



Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen

Babenhausen
(Sitz VG-Geschäftsstelle)
Tel. 08333/9400-0, Fax 08333/9400-94

Besuchszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Mitgliedsgemeinden:
Babenhausen Tel. s. o. Fax s. o.
Egg a.d. Günz Tel. 1241 Fax 7361
Kettershäusen Tel. 8665 Fax 7266
Kirchhaslach Tel. 1427 Fax 7269
Oberschönegg Tel. 4792 Fax 7164
Winterrieden Tel. 8408 Fax 946152

Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen - Marktplatz 1 - 87727 Babenhausen

Reinhold Deuter
Piratenpartei
Bauernstr.53
86561 Aresing

Ihre Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Bearbeiter(in)	Tel.-Durchwahl-Nr.	87727 Babenhausen (Schwaben)
		IV-004.0	Fr. Fuchs	08333/9400-25	22.03.2019

Ihr Antrag zur Plakatierung Europawahl 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihren Antrag zur Plakatierung für die kommende Europawahl.

In der Bekanntmachung „Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volkbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13.02.2013 wird die Wahlplakatierung geregelt.

In den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen

Babenhausen	Tel. s. oben	
Egg a.d. Günz	Tel. 1241	Fax 7361
Kettershäusen	Tel. 8665	Fax 7266
Kirchhaslach	Tel. 1427	Fax 7269
Oberschönegg	Tel. 4792	Fax 7164
Winterrieden	Tel. 8408	Fax 946152

darf ab dem **15.04.2019** frei plakatiert werden. Eine Verordnung über das Plakatieren gem. Art. 28 Landesstraf- und Ordnungsgesetz (LStVG) besteht nicht. Eigene Plakattafeln können in angemessener Zahl aufgestellt werden. Auflagen über den Rahmen der Straßenverkehrsordnung (StVO) hinaus gibt es nicht. Zu beachten ist, dass die Plakatwerbung nicht in Verbindung mit amtlichen Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen erfolgen darf. Plakattafeln sind außerhalb des Verkehrsraumes für den Fahrverkehr aufzustellen.

Konten der
Verwaltungsgemeinschaft
Babenhausen:

Geldinstitut
Sparkasse MM-LI-MN
HypoVereinsbank
Saliterbank Babenhausen
Raiba Iller-Roth-Günz

BIC
BYLADEM1MLM
HYVEDEMM436
GABLDE71XXX
GENODEF1BLT

IBAN
DE1273150000000030031
DE16731200756180112268
DE5873331700000017505
DE21720697360004024850

Die Hinweistafeln sind so anzubringen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet wird. In Gefährdungsfällen werden die Hinweistafeln kostenpflichtig durch unseren Bauhof entfernt.

Bei Aufstellung der Hinweistafeln entlang der Durchgangsstraßen „B300 – St 2020 – St 2017“ muss eine Information des Antragstellers an das Staatl. Bauamt Kempten, Rottachstr.13, 87439 Kempten erfolgen, im Bereich der Kreisstraße MN 8 an das Landratsamt Unterallgäu, Tiefbauverwaltung, 87719 Mindelheim.

Einzuhalten ist außerdem ein Schutzbereich von 10 bis 20 m um die Wahllokale am Wahltag. Die Standorte der Wahllokale können bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung oder beim Wahlleiter Herrn Hermann (Tel. 08333 9400 21) im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen erfragt werden.

Eigene Plakattafeln müssen bis spätestens **07.06.2019** wieder ordnungsgemäß entfernt werden. Als Antragsteller sind Sie für die Entfernung verantwortlich. **Plakattafeln, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernt wurden, werden kostenpflichtig durch unseren Bauhof entfernt. Die entstandenen Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.**

Mit freundlichen Grüßen



Otto Göppel
Gemeinschaftsvorsitzender